

Herr Nöthen (BfM) fragt nach,

1. wann die Löcher in den geteerten Feldwegen geflickt werden
2. und ob die Verwaltung eine Möglichkeit hat die auf den privaten Grundstücken eingebauten Zisternen, hinsichtlich ihrer Funktion als Puffer für Starkregenereignisse, zu überprüfen.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung bereitet zurzeit eine Ausschreibung für die Instandsetzung der Feldwege mit dem Ziel der Ausführung noch in diesem Jahr vor.

Die Funktionstüchtigkeit der Zisternenanlage wird, mit der bauordnungsrechtlichen Abnahme, durch den Bauherrn bescheinigt. Eine nachträgliche oder begleitende Überprüfung der Zisternen auf privaten Grundstücken ist aus rechtlichen sowie personellen Gründen nicht durchführbar.